

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		BY	Betriebsnummer									
Ortsteil, Straße, Hs.-Nr		09	Betriebsnummer bei Betriebssitz außerhalb Bayerns									
PLZ, Ort												
Telefon	Mobil-Tel.	Fax	E-Mail-Adresse									

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
 Bahnhofstraße 18
 94065 Waldkirchen

Anerkennung eines Falles höherer Gewalt aufgrund extremer Witterungsverhältnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich aufgrund des Sturmes vom 18. August 2017 einen Fall höherer Gewalt geltend. Infolge dessen muss ich das entstandene Schadholz mehr als 21 Tage auf meiner landwirtschaftlichen Förderfläche lagern, wobei folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es stehen keine geeigneten anderen Flächen zur Verfügung bzw. die Lagerung auf anderen Flächen wäre mit erheblichen Kosten (z. B. für Transport) verbunden.
- Die Lagerung erfolgt nur für betriebseigenes Schadholz oder unentgeltlich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.
- Es ergeben sich keine Verstöße gegen die CC-Bestimmungen bzw. das landwirtschaftliche Fachrecht.
- Falls Agrarumweltmaßnahmen (Kulap, Vertragsnaturschutz) vorliegen.
 - Durch die Lagerung von Schadholz werden keinerlei Verpflichtungsverstöße im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen verursacht (Verstöße gegen prämierelevante Bestimmungen, im AUM Merkblatt mit (*) gekennzeichnet). Hinweis: Werden im Fall höherer Gewalt prämierelevante Verpflichtungen nicht eingehalten, können für diese Verpflichtungen auf der betroffenen Fläche keine Zuwendungen gewährt werden.

Mindestens drei Tage vor Beginn der tatsächlichen Lagerung des Schadholzes auf meiner Fläche zeige ich unter Verwendung des Formblattes „Anzeige einer nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit auf beantragten Feldstücken“ dies an.

Mit freundlichen Grüßen